(11) **EP 1 128 133 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

29.08.2001 Patentblatt 2001/35

(51) Int Cl.7: **F24D 15/00**

(21) Anmeldenummer: 01101461.0

(22) Anmeldetag: 23.01.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 22.02.2000 DE 10008013

(71) Anmelder: BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH 81669 München (DE)

(72) Erfinder: Gramlich, Walter 76646 Bruchsal (DE)

(54) Backofengerät

(57) Backofengerät mit Kühlluft-Auslaßöffnungen auf dem Grund eines Spaltes (10) zwischen einem oberen Türrand (12) einer Backofentür (14) und einem darüber angeordneten Gerätevorsprung (18), z. B. einer Blende. Die links und rechts seitlich äußeren Auslaßöff-

nungen (4, 6) haben eine kleinere Höhe als der Spalt (10) und als die zwischen ihnen liegenden inneren Auslaßöffnungen (8) und bilden zusammen mit dem Spalt einen Injektor zum Ansaugen und Abführen von Kühlluft aus dem Spalt.

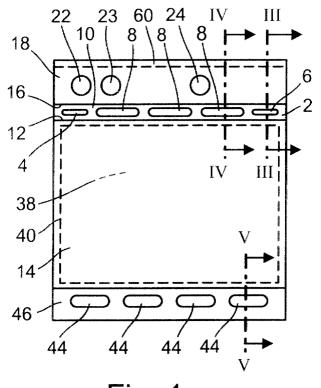


Fig. 1

EP 1 128 133 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Backofengerät gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1, welches in einer aus Metall bestehenden Frontplatte Auslassöffnungen für Kühlluft aufweist, die auf dem Grund eines Spaltes liegen, der zwischen einem oberen Türrand einer Backofentür und einem darüber angeordneten Gerätevorsprung gebildet ist.

[0002] Der Gerätevorsprung ist normalerweise eine Blende, in welcher Bedienelemente zum Einschalten und für die Steuerung des Backofengerätes untergebracht sind. In anderer Ausführungsform kann jedoch der Gerätevorsprung auch durch die Frontplatte oder durch ein anderes Element des Backofengerätes gebildet sein.

[0003] Das Backofengerät kann mit Gas oder vorzugsweise elektrisch beheizt werden.

[0004] Das Backofengerät kann ein Einbaugerät oder ein Standgerät sein und Teil eines Herdes sein.

[0005] Durch die Erfindung soll die Aufgabe gelöst werden, auf konstruktiv einfache und preiswerte Art und Weise die Seitenschranktemperatur zu senken. Dies ist die Temperatur, die auf den beiden Geräteseiten vom Backofengerät erzeugt wird durch aus ihm ausströmende Kühlluft und Wrasen (fetthaltige Luft aus dem Ofeninnenraum).

[0006] Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung durch die kennzeichnenden Merkmale von Anspruch 1 gelöst.

[0007] Die kennzeichnenden Merkmale von Anspruch 1 bestehen darin, daß die links und rechts seitlich äußeren Auslaßöffnungen eine kleinere Höhe als der Spalt haben und bezüglich ihrer Größe, Form und Lage auf die Höhe und Tiefe des Spaltes derart abgestimmt sind, daß sie zusammen mit dem Spalt einen Injektor bilden, durch welchen die Luftstrahlen, welche aus den äußeren Auslaßöffnungen austreten, ohne Stau durch den Spalt nach vorne strömen und Luft von benachbarten Spaltbereichen ansaugen können in Injektor-Ansaugbereiche, die zwischen den Luftstrahlenwegen und dem Gerätevorsprung und/oder zwischen den Lufstrahlwegen und dem Türrand gebildet sind, und daß die zwischen den äußeren Auslaßöffnungen gelegenen inneren Auslaßöffnungen eine größere Höhe als die äußeren Auslaßöffnungen haben, so daß ihre Luftstrahlen in einer der Höhe des Spaltes angenäherten Höhe in den Spalt strömen.

[0008] Durch die Erfindung werden die seitlichen Schranktemperaturen wesentlich gesenkt, um 15° C bis 20° C.

[0009] Die Erfindung wird im Folgenden mit Bezug auf die Zeichnungen anhand einer bevorzugten Ausführungsform als Beispiel beschrieben. In den Zeichnungen zeigen

Fig. 1 schematisch ein Backofengerät nach der Erfindung von vorne gesehen,

- Fig. 2 das Backofengerät von Fig. 1 von links gesehen,
- Fig. 3 einen abgebrochenen Schnitt längs der Ebene III-III von Fig. 1,
- Fig. 4 einen abgebrochenen Schnitt längs der Ebene IV-IV von Fig. 1,
- Fig. 5 einen abgebrochenen Schnitt längs der Ebene V-V von Fig. 1.

[0010] Das in den Zeichnungen dargestellte Backofengerät hat in einer aus Metall (Blech) bestehenden oberen Frontplatte 2 links und rechts je mindestens eine äußere Auslaßöffnung 4 bzw. 6 und zwischen diesen Auslaßöffnungen gelegene innere Auslaßöffnungen 8. Die Auslaßöffnungen 4, 6 und 8 liegen auf dem von der Frontplatte 2 gebildeten Grund eines Spaltes 10, der zwischen einem oberen Türrand 12 einer Backofentür 14 und einem unteren Rand 16 einen mit Abstand über der Backofentür angeordneten Gerätevorsprung 18 gebildet ist. Der Gerätevorsprung 18 kann eine Blende sein, in welcher manuelle Bedienelemente 22, 23, 24 usw. angeordnet sind.

[0011] Die Auslaßöffnungen 4, 6 und 8 haben vorzugsweise die Form von Schlitzen, die sich in Gerätequerrichtung erstrecken, d. h. in Längsrichtung des Spaltes 10. Die links und rechts seitlich äußeren Auslaßöffnungen 4 und 6 haben eine kleinere Höhe (Ausdehnung in der Höhe) als der Spalt 10 und sind bezüglich ihrer Größe, Form und Lage auf die Höhe und Tiefe des Spaltes 10 derart abgestimmt, daß sie zusammen mit dem Spalt 10 einen Injektor bilden, durch welchen die Luftstrahlen 26-3, welche aus den äußeren Auslaßöffnungen 4 und 6 austreten, ohne Stau durch den Spalt 10 nach vorne strömen und Luft 28 von benachbarten Bereichen des Spaltes 10 ansaugen können in Injektor-Ansaugbereiche 30 und 32, die zwischen den Luftstrahlenwegen der Luftstrahlen 26-3 einerseits und dem Gerätevorsprung 18 darüber und/oder dem oberen Türrand 12 darunter andererseits gebildet sind. [0012] Anstelle von je einer äußeren Auslaßöffnung 4 und 6 können auf der einen und/ oder anderen Geräteseite auch zwei oder mehr solche äußere Auslaßöffnungen 4 oder 6 in Gerätebreitenrichtung nebeneinander angeordnet sein.

[0013] Die zwischen den äußeren Auslaßöffnungen 4 und 6 gelegenen inneren Auslaßöffnungen 8 haben eine größere Höhe als die äußeren Auslaßöffnungen 4 und 6 derart, daß ihre Luftstrahlen 26-2 in einer der Höhe des Spaltes 10 angenäherten Höhe in den Spalt 10 hinein und nach vorne aus diesem hinaus strömen können.

[0014] Mit der Backofentür 14 ist die Zugangsöffnung in den Ofeninnenraum 38 (Back-und Bratrohr) verschließbar, der durch eine Ofenmuffel 40 gebildet ist.

[0015] Ein Kühlluftkanal 42 führt um die Ofenmuffel

40 herum. Der Kühlluftkanal 42 erstreckt sich von Kühlluft-Einlassöffnungen 44 in einer aus Metall bestehenden unteren Frontplatte 46 unter der Backofentür 14 unter der Ofenmuffel 40 hindurch, dann hinter deren Rückwand nach oben, und über der Backofenmuffel 40 wieder nach vorne zu den Auslaßöffnungen 4, 6 und 8 in der oberen Frontplatte 2. Der Kühlluftkanal 42 enthält ein Kühlluftgebläse 48 zur Erzeugung eines Kühlluftstromes 26, welcher aus dem Umgebungsraum in die Einlassöffnungen 44 angesaugt wird, und dann die Außenseiten der Ofenmuffel 40 und darüber angeordnete elektrische Steuermittel kühlt und dann als erwärmte Kühlluft 26-2 durch die inneren Auslaßöffnungen 8 und als erwärmte Kühlluft 26-3 durch die äußeren Auslaßöffnungen 4 und 6 aus dem Backofengerät herausströmt.

[0016] Die Kühlluft kann Wrasen (fetthaltiger Back-, Koch- oder Bratdunst) aus dem Ofeninnenraum 38 aufnehmen, entweder über Entlüftungsöffnungen vom Ofeninnenraum 38 in den Kühlluftkanal 42 und/oder in dem Spalt 10, wenn der Dampfdruck im Ofeninnenraum 38 die Backofentür 14 aufdrückt und dadurch Wrasen in den Spalt 10 aufsteigt.

[0017] Die äußeren Auslaßöffnungen 4 und 6 sind bezüglich ihrer Größe, Form und Lage auf die Höhe und Tiefe des Spaltes 10 derart angepaßt, daß sie vom oberen und unteren Spaltende je mindestens 0,5 mm, vorzugsweise je mindestens 0,7 mm Abstand haben und dadurch zusammen mit dem Spalt 10 oberhalb und unterhalb des Weges der Luftstrahlen 26-3 Unterdruck-Ansaugbereiche 30, 32 zum Ansaugen von Luft und Wrasen aus dem Spalt 10 bilden.

[0018] Wenn der Spalt 10 eine Höhe im Bereich zwischen 7,5 mm und 8,5 mm hat, dann haben die äußeren Auslaßöffnungen 4 und 6 vorzugsweise eine Höhe von ungefähr 6 mm und die inneren Auslaßöffnungen 8 haben vorzugsweise eine Höhe von ungefähr 8 mm. Alle Auslaßöffnungen sind vorzugsweise Schlitze, welche sich in Gerätequerrichtung, d. h. in Spaltlängsrichtung erstrecken.

[0019] Mindestens die äußeren und inneren Auslaßöffnungen 4, 6 und 8, vorzugsweise jedoch auch die Einlaßöffnungen 42, haben einen in Richtung von der Vorderseite zur Rückseite der oberen Frontplatte 2 bzw. der unteren Frontplatte 46, in welcher sie gebildet sind, abgebogenen Umfangsrandbereich 50, der in Form eines Kragens mit einem Vorsprungsmaß 52 von mindestens 0,1 mm bis maximal 0,7 mm über die Rückseite der Frontplatte 2 bzw. 46 vorsteht. Vorzugsweise liegt das Vorsprungsmaß 52 nur im Bereich zwischen 0,3 mm und 0,5 mm, wobei 0,3 mm bevorzugt werden. Die Randfläche 54 des Umfangsrandbereiches 50 ist die flache Schnitt- oder Stanzfläche, die beim Ausstanzen der Auslaßöffnungen 4, 6 und 8 und der Einlassöffnungen 42 entsteht. Die Randfläche 54 bildet einen trichterartigen Endabschnitt dieser Auslaßöffnungen 4, 6 und 8 und der Einlassöffnungen 42, welche insgesamt auch als Entlüftungsöffnungen bezeichnet werden können. Die Randfläche 54 erstreckt sich zur Mittelachse 56 bzw. 57 bzw. 58 dieser Entlüftungsöffnungen unter einem Winkel β von mindestens 45 Grad und maximal 75 Grad, vorzugsweise von mindestens 55 Grad und maximal 65 Grad, und in bevorzugter Ausführungsform unter einem Winkel β von ungefähr 60 Grad.

[0020] Der Umfangsrandbereich 50 ist auf einen Winkel Alpha (α) von mindestens 15 Grad und maximal 45 Grad, vorzugsweise von mindestens 25 Grad und maximal 35 Grad und in bevorzugter Ausfürhungsform von ungefähr 30 Grad zur Mittelachse 56 bzw. 57 bzw. 58 der Entlüftungsöffnungen 4, 6, 8 und 42 von der Vorderseite der Frontplatte 2 bzw. 46 nach hinten abgebogen und bildet einen trichterartigen Endabschnitt der Entlüftungsöffnung.

[0021] Die Abbiegung des Umfangsrandbereiches 50 verläuft mindestens auf der Vorderseite der Frontplatte 2 bzw. 46 bogenförmig.

[0022] Durch diesen nach hinten in das Gerät hinein abgebogenen Umfangsbereich 50 werden nachteilige Strömungsverhältnisse wie beispielsweise Strömungsstaus und Strömungswirbel weitgehend vermieden. Stattdessen werden strömungstechnisch günstige Strömungsverhältnisse in beiden Strömungsrichtungen erzielt. Gleichzeitig hat dies den Vorteil, daß auf der Gerätevorderseite scharfe Metallkanten vermieden werden, die Verletzungen einer Person zur Folge haben könnten.

[0023] Das Backofengerät kann ein Einbaugerät sein. Ferner kann es auf seiner Oberseite eine Kochplatte oder Kochmulde 60 haben.

[0024] "Höhe" der Entlüftungsöffnungen 4, 6, 8 und 44 und "Höhe" des Spaltes 10 bedeutet je deren vertikale Strömungsdurchtrittsweite.

Patentansprüche

35

40

45

50

Backofengerät, welches in einer aus Metall bestehenden Frontplatte (2) Auslaßöffnungen (4, 6, 8) für Kühlluft aufweist, die auf dem Grund eines Spaltes (10) liegen, der zwischen einem oberen Türrand (12) einer Backofentür (14) und einem darüber angeordneten Gerätevorsprung (18) gebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die links und rechts seitlich äußeren Auslaßöffnungen (4, 6) eine kleinere Höhe als der Spalt (10) haben und bezüglich ihrer Größe, Form und Lage auf die Höhe und Tiefe des Spaltes (10) derart abgestimmt sind, daß sie zusammen mit dem Spalt (10) einen Injektor bilden, durch welchen die Luftstrahlen, welche aus den äußeren Auslaßöffnungen (4, 6) austreten, ohne Stau durch den Spalt (10) nach vorne strömen und Luft von benachbarten Spaltbereichen ansaugen können in Injektor-Ansaugbereiche (30, 32), die zwischen den Luftstrahlenwegen und dem Gerätevorsprung (18) und/oder zwischen den Luftstrahlenwegen und dem Türrand (12) gebildet sind, und daß

die zwischen den äußeren Auslaßöffnungen (4, 6) gelegenen inneren Auslaßöffnungen (4, 6) eine größere Höhe als die äußeren Auslaßöffnungen (4, 6) haben, so daß ihre Luftstrahlen in einer der Höhe des Spaltes (10) angenäherten Höhe in den Spalt (10) strömen.

- Backofengerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die mittleren Auslaßöffnungen (8) eine Höhe haben, welche der Höhe des Spaltes angenähert ist.
- 3. Backofengerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß links und/oder rechts neben einer Serie von mittleren Öffnungen (8) mehr als eine äußere Auslaßöffnung (4, 6) in Spaltlängsrichtung nebeneinander angeordnet sind.
- 4. Backofengerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die äußeren Auslassöffnungen (4, 6) mit gleichem Abstand von dem Gerätevorsprung (18) wie von dem oberen Türrand (12) angeordnet sind.
- 5. Backofengerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die äußeren Auslaßöffnungen (4, 6) vom oberen und unteren Spaltende (12, 16) je mindestens 0,5 mm, vorzugsweise je mindestens 0,7 mm Abstand haben.
- 6. Backofengerät, dadurch gekennzeichnet, daß die Auslaßöffnungen (4, 6, 8) einen in Richtung von der Vorderseite zur Rückseite der Frontplatte (2) abgebogenen Umfangsrandbereich (50) haben, der mindestens 0,1 mm, maximal 0,7 mm, über die Rückseite der Frontplatte vorsteht.
- 7. Backofengerät nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der abgebogene Umfangsrandbereich (50) mindestens 0,3 mm, maximal 0,5 mm, über die Rückseite der Frontplatte (2) vorsteht.
- 8. Backofengerät nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Randfläche (54) des Umfangsrandbereiches (50) einen trichterartigen Endabschnitt der Auslaßöffnungen (4, 6, 8) bildet.
- 9. Backofengerät nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Randfläche (54) unter einem Winkel von mindestens 45° und maximal 75° zur Mittelachse der Auslaßöffnungen (4, 6, 8) sich erstreckt.
- **10.** Backofengerät nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Randfläche (54) unter einem Winkel von mindestens 55° und maximal 65° sich zur Mittelachse der Auslaßöffnungen (4, 6, 8) erstreckt.

- 11. Backofengerät nach einem der Ansprüche 6 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Umfangsrandbereich (50) auf einen Winkel von mindestens 15° und maximal 45° zur Mittelachse der Auslaßöffnungen (4, 6, 8) von der Vorderseite der Frontplatte (2) nach hinten abgebogen ist und einen trichterartigen Endabschnitt der Auslaßöffnungen bildet.
- **12.** Backofengerät nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Umfangsrandbereich (50) unter einem Winkel von mindestens 25° und maximal 35° zur Mittelachse der Auslaßöffnungen (4, 6, 8) von der Vorderseite der Frontplatte (2) nach hinten abgebogen ist.
- 13. Backofengerät nach einem der Ansprüche 9 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Abbiegung des Umfangsrandbereiches (50) mindestens auf der Vorderseite der Frontplatte (2) bogenförmig verläuft.
- **14.** Backofengerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Auslaßöffnungen (4, 6, 8) Schlitze sind, welche sich in Gerätequerrichtung erstrecken.

4

